

<b>Vorlage Nr. III-S 11/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anerkennung eines bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarfes von 1,5 Stellen zur Projektumsetzung „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“**

**A Problem**

Die demografische Entwicklung, steigende Pflegebedarfe und der zunehmende Mangel an professionellen Pflegekapazitäten stellen auch die Stadt Bremerhaven vor große Herausforderungen. Besonders ältere Menschen mit Pflegebedarf sowie ihre An- und Zugehörigen benötigen zunehmend alltagsnahe, niedrigschwellige Unterstützung im häuslichen Umfeld.

Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Analysen wie der aktuelle Landespflegebericht Bremen, dass insbesondere in Bremerhaven die vorhandenen Entlastungsangebote nach § 45a SGB XI deutlich unterausgeschöpft sind. Auch bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Verteilung bestehender Angebote für ältere Menschen: Im Stadtteil Leherheide beispielsweise fehlt bislang ein Seniorentreffpunkt, obwohl dort ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer, alleinlebender und sozioökonomisch benachteiligter Menschen lebt.

Im Zuge erster Hinweise auf einen geplanten Förderaufruf des Gesundheitsressorts Bremen zur Umsetzung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI haben das Sozialamt und das Sozialreferat frühzeitig begonnen, unter dem Titel „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ ein Konzept für ein auf vier Jahre angelegtes Modellvorhaben zur quartiersbezogenen Pflegeunterstützung im Stadtteil Leherheide zu entwickeln. Der besagte Förderaufruf wurde am 15.07.2025 veröffentlicht und auf dieser Grundlage ein entsprechendes Konzept fristgerecht bis zum 11.08.2025 durch das Sozialamt eingereicht.

Kern des Projekts soll der Aufbau einer quartiersbezogenen Anlaufstelle sein, die Menschen mit Pflegebedarf (ab Pflegegrad 1) mit freiwillig Engagierten für alltagsnahe Entlastungsleistungen zusammenbringt. Die fachliche Steuerung, die Koordination der Beteiligten sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts soll einer Projektleitung unterliegen. Außerdem ist eine Unterstützungskraft vorgesehen, die insbesondere für organisatorische Abläufe, den Bürger:innenkontakt sowie administrative Aufgaben zuständig sein soll.

Die entsprechenden Personalstellen – eine Projektleitung (vorgesehen: EG 11 TVöD) und eine Unterstützungskraft (vorgesehen: EG 5 TVöD, 0,5 VZÄ, ggf. ab 2028 je nach Bedarf und projektinterner Refinanzierungsmöglichkeit + weitere 0,5 VZÄ) – wären auf die Projektlaufzeit befristet. Eine Bewertung durch die Abteilung 11/6 (Organisation) wurde bereits angestoßen.

Das Projekt soll vollständig aus Mitteln des Landes Bremen und der Pflegekassen finanziert werden. Eine Belastung des städtischen Haushalts ist nicht vorgesehen.

Mit dem Modellprojekt könnte Bremerhaven gezielt neue Impulse im Bereich quartiersbezogener Pflegeunterstützung setzen. Angesichts der stadtweiten Relevanz – insbesondere im Hinblick auf sozialräumliche Unterstützungsstrukturen, pflegepräventive Ansätze und die Weiterentwicklung quartiersbezogener Teilhabeangebote – und unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung hat der Magistrat der Beantragung des hierfür erforderlichen Personalbedarfs bereits zugestimmt (Vorlage III/20/2025, Beschluss am 16.07.2025). Nunmehr ist die Zustimmung durch den zuständigen Fachausschuss sowie den Personal- und Organisationsausschuss einzuholen.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung anerkennt den bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarf von 1,5 VZÄ für das Projekt „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ des Sozialamtes. Der Personal- und Organisationsausschuss wird um gleichlautende Entscheidung, das Dezernat III um Veranlassung der weiteren Schritte gebeten.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Neben den unter A beschriebenen Mehrbedarfen sind keine direkten weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Nr. 2 GOSTVV ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Bezüglich der beiden vorgesehenen Personalstellen wurde bereits Kontakt zur Abteilung 11/6 (Organisation/Personalbewertung) aufgenommen. In einer Stellungnahme vom 29.06.2025 führt 11/6 aus, dass die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung als erfüllt angesehen werden. Der Magistrat wurde entsprechend beteiligt (vgl. Ausführungen unter A). Die Mitbestimmung wird eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung anerkennt den bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarf von 1,5 VZÄ für das Projekt „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ des Sozialamtes. Der Personal- und Organisationsausschuss wird um gleichlautende Entscheidung, das Dezernat III um Veranlassung der weiteren Schritte gebeten.

Günthner  
Stadtrat

Anlagen:  
Projektskizze „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“